

Südostdeutsche Nachrichten

Großer Sportteil

Gegründet 1856

Abonnement bei Münz, jährlicher Abzug monatlich 8,40 RM. (einschließlich 80 Pf. für
Lieferung), durch Postkarte 8,40 RM. einschließlich 80 Pf. Postgebühr (ohne Postabstiegshöhe
bei zwei wöchentlichem Verlauf). Einzelnummer 10 Pf., außerhalb Dresden 15 Pf. Anzeigen-
preis: Die einzellige 30 mm breite 10 Pf., außerhalb 15 Pf., bis 90 mm breite 40 Pf. Sammleranzeigen und
Gattungsschilder ohne Rabatt 15 Pf., außerhalb 25 Pf., bis 90 mm breite Reformzeile 200 Pf.
außerhalb 250 Pf. Offizielle Führer 20 Pf. Autokarne gezeigt gegen Verminderung.

Druck u. Berlin: Bleich & Reichart,
Dresden: Volkszeitung, 1048 Dresden
Postkredit mit deutl. Quellenangabe
(Dresden, Nachr.) gültig. Unterlagen
Scheinfälle werden nicht aufbewahrt

Der neue Berliner Metallschiedsspruch

Lohnsenkung in zwei Etappen zu 3 und 8 Prozent

Berlin, 9. Nov. Das Schiedsgericht für die Berliner Metallindustrie hat am Sonnabendabend seinen Spruch gefällt. Er ist einstimig erfolgt und geht dahin, daß statt der ursprünglich festgesetzten 8 prozentigen Lohnherabsetzung zunächst nur eine solche von 3 Prozent erfolgt, während die 8 prozentige Verminderung erst im Januar eintritt.

Die Begründung

Der Vorsitzende, Reichsarbeitsminister a. D. Braun, stellte der Vertretung des Schiedsgerichts folgende Begründung vor: Die Berliner Metallindustrie befindet sich ebenso wie die gesamte deutsche Wirtschaft in einer schweren Krise. Die Zahl der Arbeitslosen ist in Deutschland auf drei Millionen angewachsen und droht noch weiter zu wachsen. Da diese Krise auch weltwirtschaftlichen Charakter hat, befürchtet das deutsche Volk nicht von der Pflicht, alle seine Kräfte dafür einzulegen, daß die Not nicht steigt, und alles zu tun, was eine Besserung erwarten läßt.

Dazu bedarf es wirklicher Preissenkung auf allen Gebieten.

Wenn diese auch nicht allein von der Lohnseite her erfolgen darf, so ist das Lohnkontor doch ein so wichtiger Bestandteil der Gesamtgekosten, daß an ihm nicht vorbeigegangen werden kann.

Von einer Lohnsenkung kann allerdings die wünschenswerte Belebung der Wirtschaft nur dann erwartet werden, wenn dadurch die Kaufkraft der Massen nicht dauernd gesenkt wird. Die Schlichter haben deshalb erwogen, ob nicht die Lohnsenkung in eine feste Belebung zur Entwicklung der Preise, insbesondere der Lebensmittelpreise, gebracht werden könnte. Die Verwirklichung dieses Gedankens scheiterte indes an der Unmöglichkeit seiner allgemeinen technischen Durchführung. Wenn gleichwohl die Schlichter im vorliegenden Falle eine Lohnsenkung in ihrem Schiedsspruch für unvermeidlich hielten, so gäbe das in Kenntnis gewisser bereits eingeleiteter Maßnahmen zur Senkung der Lebensmittelpreise und in der schweren Erwartung, daß die allgemeine Herabsetzung der Preise, der gewerblichen Produkte, wie auch der Lebensmittel, von allen verantwortlichen Stellen mit größter Energie auch weiter verfolgt wird. Dabei kommt es darauf an, daß diese Preis senkung sich bis zum leichten Konsumtiven durchsetzt. In den Schlichtungsverhandlungen erklärten die Vertreter der Berliner Metallindustrie, daß eine erhebliche Senkung der Preise ihrer Produkte bereits erfolgt sei und weitere Senkung bevorstehe.

Was das Ausmaß der Lohnkürzung anbetrifft, so haben die Schlichter erwogen, daß die Senkung der Lebensmittelkosten sich erst auszuwirken beginnt und daß der Arbeiterschaft Zeit gelassen werden muß, um sich auf die Lohnkürzung in ihre vollen Höhe einzustellen. Mit dieser Abweichung haben sich die Schlichter Inhalt und Begründung des ersten Schiedsspruchs zu einer gemacht.

Die Schlichter sind sich bewußt, daß ihr Schiedsspruch eine über die Bekanntmachung des vorliegenden Streitfalles hinausgehende grundsätzliche Bedeutung hat. Damit soll jedoch nicht gelagt sein, daß die Einzelheiten dieses Schiedsspruchs schematisch auf andere Fälle übertragen werden können. Unter Berücksichtigung der dargelegten wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird vielmehr jeder Fall nach seiner Eigenart zu beurteilen sein.

Auf Grund dieser Erwägungen hätten die Schlichter einstimmig den folgenden

Schiedsspruch:

1. Der zur Zeit geltende Tariftarif bleibt bis zum 18. November vollinhaltlich in Kraft.
2. Die bisherigen Tarifmindestsätze werden vom 17. November 1930 bis einschließlich 18. Januar 1931 in allen Gruppen um 3 Prozent gesenkt.
3. Mit Wirkung vom 19. Januar 1931 vermindern sich die bis zum 18. November 1930 geltenden Tarifmindestsätze um weitere 3 Prozent für männliche und weibliche Jugendliche unter 18 Jahren und um weitere 5 Prozent für alle übrigen Gruppen.
4. Diese Regelung ist mit Monatsfrist kündbar, erstmalig zum Schlusse der Lohnwoche, in die der 30. Juni 1931 fällt, ges. Dr. H. Braun, Dr. Jarres, Prof. Sinzheimer.

Die Aufnahme in Berlin

Berlin, 9. Nov. Der neue Metallschiedsspruch wird von einer Reihe Berliner Blätter genügt. Die „D.A.B.“ schreibt, politisch gesehen sei der Schiedsspruch ein Ereignis, das an Bedeutung, falls er sich voll auswirken könnte, nur etwa mit der Einführung der Rentenmark im Jahre 1928 zu vergleichen sei. Die „Börsen-Ztg.“ sieht in dem Schiedsspruch ein Kompromiß zwischen dem ursprünglichen Schiedsspruch des amtlichen Schlichters und dem Willen der Arbeitnehmerseite, der gegen Annahme jenes ersten Schiedsspruchs gerichtet war. Es sei abzuwarten, ob die praktischen Auswirkungen des Schiedsspruchs hinreichen, um nicht nur der im Konkurrenzkampf gegen das Ausland ringenden Industrie die notwendigen Erfleidungen zu verschaffen, sondern auch die allgemeine Lohn- und Preissenkungsaktion mit zu beeinflussen. Der „Vorwärts“ schreibt, der Schiedsspruch sei der schwerste Schlag, der jemals gegen das Schlichtungsrecht geführt worden sei. Man könne jetzt schon mit Sicherheit voraussehen, daß die Wirkung der Arbeitskon-

nehmer umfasse, sondern einen langjährigen, sozialreaktionären Regierungswahl nicht verdächtigen Reichsarbeitsminister, einen hohen Gemeindebeamten und einen der Sozialdemokratie sehr nahestehenden Arbeiterschreiter, den Lohnabbaus, wenn auch in gemilderter Form, zu versuchen sich für verpflichtet halte.

Auf sozialdemokratischer Seite greift man den von den Gewerkschaften benannten Schlichter Dr. Sinaheimer, der übrigens der Sozialdemokratischen Partei sogar als Mitglied angehört, schwer an.

Noch nicht entschieden ist die Wirkung des Schiedsspruchs auf die Arbeiterschaft und die Rückwirkung, die sich daraus vielleicht noch für die Sozialdemokratie ergibt, die, wie deutlich erkennbar ist, keine Neigung zu verfügen scheint, aus diesem Schiedsspruch irgendeine Aktion gegen das Kabinett Brüning herzuleiten. Kommunistische Urteile über den Schiedsspruch liegen nicht vor, weil der Berliner Polizeipräsident die „Rote Fahne“ am Sonnabendmittag wegen eines Angriffs auf den früheren Polizeipräsidenten Börries verboten hat. Daß die kommunistische Opposition verlufen wird, mit allen Mitteln irgendeine Gegenaktion in Gang zu bringen, ist sicher. Am letzten Dienstag haben die Kommunisten den

„Revolutionären Metallarbeiterverband“

gegründet. Dieser Verband soll zu einer richtigen Gewerkschaft ausgebaut und gegen die bestehenden Gewerkschaften eingesetzt werden. Die Kommunisten sehen offenbar jetzt die Gelegenheit für gekommen, für die neue Organisation Anhänger in großer Zahl zu gewinnen.

Der Spruch ist bindend und unabänderlich. Dabei es zu irgendwelchen Streiken kommen, so kann es höchstens darum gehen, den Streikenden, wenn sie nicht schadverspielt gemacht werden wollen, keinerlei Unterstützung zu gewinnen lassen.

Ruhiger Wahlverlauf in Österreich

Wien, 9. Nov. Die Wahlen zum Nationalrat sind in Wien vollkommen ruhig verlaufen. Selbst in der Umgebung der Wahllokale war keine größere Werbetätigkeit zu bemerken. Auch in den übrigen Bundesländern sind Zwischenfälle nicht zu verzeichnen. Hierzu dürfte wesentlich das schon gestern mittag in Kraft getretene und bis morgen früh anhaltende Alkoholverbot beigetragen haben.

Die Wahlbeteiligung war außergewöhnlich stark. In einzelnen Wiener Wahlbezirken hatten schon am Vormittag ungefähr 80 v. H. der Wähler ihre Stimmen abgegeben.

Nach Schätzung von christlichsozialer Parteiseite ist es wahrscheinlich, daß im Nationalrat die Christlichsozialen 69 bis 70 Mandate erhalten werden. Das wäre ein Verlust von 8 bis 4 Sitzen. Die Sozialdemokraten würden erhalten 72 Sitze (mithin 1 Mandatengewinn), der Schöberblock 15 und der Heimatblock 8 bis 10 Mandate.

Bisher sind die Wahlergebnisse von 8 Wahlkreisen vollständig bekannt,

nämlich Vorarlberg und den Wahlkreisen 10 und 11. Gewählt erscheinen hier 11 Christlichsoziale und Heimwehrleute, 4 Sozialdemokraten, 1 nationaler Wirtschaftsblock und Landbund, 3 Mandate werden im Restimmenverfahren vergeben. Bei den letzten Wahlen 1927 entfielen in diesen Wahlkreisen auf die Einheitsliste (Christlichsoziale und Großdeutsche) 14 Mandate, auf die Sozialdemokraten 5 Mandate.

Im einzelnen ist im Wahlkreis 11 (das Viertel unter dem Manhartberg) die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen 176.838 (1927 = 180.116). Davon erhielten die Christlichsoziale Partei und Heimwehr 101.880 (gegen 125.758 Stimmen der Einheitsliste 1927), Sozialdemokraten 41.824 (45.544), ferner nationaler Wirtschaftsblock und Landbund (Schöberblock) 16.777, Heimatblock 9.166, Nationalsozialisten 2.961. Gewählt sind 5 Christlichsoziale und Heimwehrleute, 2 Sozialdemokraten, 1 Restimmenmandat. Im Jahre 1927 erhielten die Einheitsliste 6 Mandate, die Sozialdemokraten 2 Mandate.

Im Wahlkreis 10 (das Viertel ober dem Manhartberg) beträgt die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen 140.774 (141.072). Hierzu entfielen auf die Christlichsoziale und Heimwehr 72.014 (91.787) der Einheitsliste 1927), Sozialdemokraten 32.788 (34.306), Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund (Schöberblock) 18.810, Nationalsozialisten 18.847, Heimatblock 8214. Gewählt sind hier 4 Christlichsoziale und Heimwehr, 1 Sozial-

demokrat, 2 Restimmenmandate. Im Jahre 1927 entfielen 1 Mandat auf die Sozialdemokraten und 5 auf die Einheitsliste. 1 Restimmenmandat erhielten die Sozialdemokraten.

Nach den vorläufigen Schätzungen verteilen sich die Mandate

In den 7 Wiener Wahlkreisen

wie folgt: Wahlkreis 1: Sozialdemokraten 3, Christlichsoziale 2, Schöberblock 1; Wahlkreis 2: Sozialdemokraten 2, Christlichsoziale 1, Restimmenmandat; Wahlkreis 3: 3 Sozialdemokraten, 1 Christlichsozialer, 1 Restimmenmandat; Wahlkreis 4: 6 Sozialdemokraten, 1 Christlichsozialer, 1 Restimmenmandat; Wahlkreis 5: 5 Sozialdemokraten, 1 Christlichsozialer, 1 Restimmenmandat; Wahlkreis 6: 4 Sozialdemokraten, 1 Christlichsozialer, 2 Restimmenmandate; Wahlkreis 7: 5 Sozialdemokraten, 1 Christlichsozialer, 2 Restimmenmandate. Von den 8 Restimmenmandaten dürfen auf jeden Sozialdemokraten 2, den Christlichsozialen 3 und dem Schöberblock 8.

Dennoch hätten die Sozialdemokraten 20, die Christlichsozialen 11 und der Schöberblock 4 Mandate gegen früher 29 Sozialdemokraten und 16 Mandate der Einheitsliste.

Von bekannten christlichsozialen Nationalräten sind bisher wiedergewählt: Bundeskanzler Baugoin, Außenminister Seipel, Unterrichtsminister Schmid, Handelsminister Heini, Landeshauptmann von Niederösterreich Buresch und Drege, von Sozialdemokraten Bürgermeister Seitz, Otto Bauer, Julius Deutsch, Glödel, Danneberg und Leibnitz. Der ehemalige Bundeskanzler Schöber ist mehrfach wiedergewählt.

Die Nationalsozialisten ohne Mandat

Wien, 10. Nov. Die Nationalsozialisten hofften, im Wahlkreis Krems das zur Erlangung weiterer Abgeordnetenstube erforderliche Grundmandat zu erreichen. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Im Bezirk Krems erhielten die Christlichsozialen 20.014 Stimmen (4 Mandate), die Sozialdemokraten, die mehr als 24.000 Stimmen verloren, 22.768 Stimmen (1), der Schöberblock 18.811, der Heimatblock 8214 und die Nationalsozialisten 18.377 Stimmen. Es besteht keine Aussicht, daß die Nationalsozialisten in einem anderen Wahlkreis das Grundmandat erreichen. Sie werden also keine Vertreter in den Nationalrat entsenden.

der bedauerliche Vorfall beigelegt. Das Flugzeug ist inzwischen nach Lissabon gestartet.

Havas meldet aus Madrid: Die Zeitungen berichten, daß der Unterstaatssekretär im spanischen Außenministerium sich gestern auf die deutsche Botschaft begeben und dort eine Protestnote wegen des Briefes an den spanischen Fliegerhauptmann Franco überreicht habe.

Weiterflug des „Do. X“ am Montag

Amsterdam, 9. Nov. Der Start des Do. X nach Southampton, der ursprünglich für Sonnabend vorgesehen war, wegen schlechten Wetters aber verschoben werden mußte, ist nunmehr auf Montagvormittag 10 Uhr festgesetzt.

„D. 2000“ nach Lissabon gestartet

Madrid, 9. Nov. Der am Sonntagmorgen beabsichtigte Weiterflug der „D. 2000“ nach Lissabon konnte nicht planmäßig ausgeführt werden, weil Ministerpräsident Berenguer ein Startverbot über die Maschine verkündet hatte. Dazu wird von zuständiger Stelle das folgende mitgeteilt: Ein Mitglied der Beladung des Großflugzeugs hatte sich offenbar in dem Betriebe, von dem bekannt sind spanischen Flieger Franco eine Empfehlung seines Flugzeuges zu erhalten, mit einem Schreiben an Franco gewandt. Er wählte dabei eine Form, die die spanische Regierung verstimmen würde, offenbar, weil er nicht bedachte, daß Franco wegen politischer Handlungen verfolgt wird. Durch Vermittlung der deutschen Botschaft in Madrid wurde